

Kommentar von: Heidrun Mollenkopf
Organisation: Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO)
Datum: 28. November 2018

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO) unterstützt die gemeinsame Stellungnahme unter Berücksichtigung folgender Kritikpunkte und Änderungsvorschläge.

1.

Betrifft: Die Konsensfindung bez. der gemeinsamen Stellungnahme

Kritik: Es ist für mich sehr enttäuschend, dass nach der Akzeptanz des Textes in der Fassung vom 26. September noch Veränderungen vorgenommen wurden, obwohl vereinbart war, den finalen Text des Redaktionsteams nicht mehr zu verändern. Auch im BAGSO-Vorstand bestanden große Bedenken hinsichtlich einiger Teile der Stellungnahme, aber wir haben uns an die Vereinbarung gehalten, den Text nicht mehr zu verändern, sondern entsprechende Kommentare vorzubereiten.

2.

Betrifft: Die Transparenz des Diskursverfahrens

Kritik: Wenn schon Veränderungen auf Druck einiger Beteiligter vorgenommen wurden, hätten Sie die übrigen Teilnehmer an der Stakeholder-Konferenz zumindest darüber informieren müssen. Es ist meines Erachtens eine Zumutung, die Texte mühsam selbst vergleichen zu müssen, um dann festzustellen, dass der neue, an alle Organisationen verschickte Text nicht mit dem ursprünglichen „finalen“ übereinstimmt. Das zunächst sehr transparente und überzeugende Diskursverfahren ist dadurch nicht mehr gegeben und ich kann es meinen Vorstandskolleginnen und -kollegen nicht mehr als solches vermitteln.

3.

Betrifft: Die Konsensfindung bez. der gemeinsamen Stellungnahme

Kritik: Es ist nun ein Text verschickt worden, dem wir in diesem Wortlaut nicht zugestimmt haben.

4.

Betrifft: Abschnitt II

Kritik: Den Zusatz „besonders im Hinblick auf hochwertige, insbesondere randomisierte kontrollierte klinische Studien“ im letzten Absatz von Abschnitt II „Notwendigkeit einer neuen gesellschaftlichen Debatte“ lehne ich an dieser Stelle ab. Ein solcher Zusatz gehört nicht in einen Text über eine gesellschaftliche Diskussion.

5.

Betrifft: Anhang A

Kritik: Eine weitere Änderung des ursprünglichen Textes lehnen wir ebenfalls ab. Sie betrifft den ersten Abschnitt im Anhang, der anfängt „In Abgrenzung ...“. Der zweite Satz „Durchführung ...“ ist inhaltlich verändert.



Begründung der Kritik: Das Wort „ursächlich“ in der alten Version bedeutet, dass im Sinne einer a oder b Diagnostik zunächst eine Depression ausgeschlossen werden muss, bevor der "Diagnosepfad" Demenz aufgenommen wird. Dieses Verfahren halten wir für das richtige. Bei „assoziiert“ dagegen muss eine Depression als Ursache nicht zuvor ausgeschlossen werden. Es kann lediglich geschaut werden, ob es auch Hinweise auf eine Depression gibt. Das Vorgehen über den Depressionsausschluss ist sehr Therapie-relevant, weil bei einer Depression Heilung möglich ist und verschiedene Medikamente und Psychotherapien zur Verfügung stehen. Bei einer Demenz dagegen kommen andere Medikamente zum Einsatz. Die Heilung ist (bisher) ausgeschlossen, eine Stabilisierung kann in einigen Fällen erreicht werden - diesen Punkt hätten wir gern stärker im Papier hervorgehoben und insbesondere für den möglichen Nutzen der Gruppe mit "mild cognitive impairment" spezifiziert.

6.

Betrifft: Ursprüngliche Version der gemeinsamen Stellungnahme

Kritik: Wir bitten, den ursprünglich von uns akzeptierten Text an den genannten Stellen wieder herzustellen. Falls dies nicht möglich sein sollte, müssen wir unsere ursprüngliche Zustimmung nochmals überdenken.